

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 27. September 2017

Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2017–2020

I. Zweck der Vorlage

Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat für die Jahre 2017–2020 Ausgaben zugunsten des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch in zweifacher Hinsicht. Einerseits soll der städtische Betriebsbeitrag an den Trägerverein des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch – die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager (IGZF) – für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Lagers wie in den Jahren 2014–2016 auf Fr. 150 000.– pro Jahr festgelegt werden (Ausgabenbewilligung für Betriebsbeitrag). Andererseits sollen der IGZF die bisher unentgeltlich erbrachten städtischen Leistungen zugunsten des Lagers weiterhin nicht verrechnet und deren Umfang von bisher Fr. 200 000.– um Fr. 70 000.– auf Fr. 270 000.– erhöht werden (Ausgabenbewilligung für unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte in Form eines Pauschalbeitrags). Damit soll der Weiterbestand dieses seit 1985 stattfindenden Lagers für jeweils gegen 700 Stadtzürcher Jugendliche für die nächsten vier Jahre gesichert werden.

II. Ausgangslage

Die Idee des Sportamts, den Stadtzürcher Schulkindern ein Sport- und Ferienlager anzubieten, konnte im Jahr 1985 dank Unterstützung durch den damaligen Schweizerischen Bankverein als Hauptsponsor und unter Mithilfe verschiedener Zürcher Sportorganisationen umgesetzt werden. Um die Organisation optimal gestalten zu können, wurde im gleichen Jahr die IGZF als Trägerverein des Lagers gegründet und ein jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt von Fr. 40 000.– gesprochen. Als im Jahr 1993 das Engagement des Hauptsponsors zu Ende ging, war das einwöchige, jeweils in den Herbstferien in Fiesch im Wallis stattfindende Lager bereits zum festen Bestandteil des Freizeitangebots für die Stadtzürcher Jugendlichen geworden. Der Fortbestand des Lagers wurde damals durch eine Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags von Fr. 40 000.– auf Fr. 90 000.– sowie die Gründung eines Gönnervereins gesichert. 1996 wurde der städtische Betriebsbeitrag von Fr. 90 000.– auf Fr. 100 000.– erhöht. Zuletzt wurde der städtische Betriebsbeitrag im Jahr 2014 von Fr. 100 000.– auf Fr. 150 000.– erhöht (GR Nr. 2014/239, GRB Nr. 529 vom 19. November 2014, Dispositiv-Ziff. 1 lit. a). Seit der ersten Durchführung des Lagers wurden zudem unentgeltliche Leistungen für das Lager durch die Stadt erbracht und auf deren Verrechnung verzichtet.

Neben der Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags wurde 2014 zudem erstmals beschlossen, künftig auch die unentgeltlich durch die Stadt zu erbringenden Eigenleistungen zu ermitteln und ebenso wie die Einnahmeverzichte gemeinsam mit dem Betriebsbeitrag durch den Gemeinderat bewilligen zu lassen. Ebenfalls im Gegensatz zu den früheren Gemeinderatsbeschlüssen wurden die mit GRB Nr. 529 vom 19. November 2014 bewilligten Leistungen zeitlich befristet. Da bis 2014 die unentgeltlichen Leistungen der Stadt nur grob ermittelt oder geschätzt werden konnten, wurde eine relativ kurze Dauer von drei Jahren als sachgerecht erachtet, damit diese Leistungen nach genauerer Erfassung in den Jahren 2014–2016 in einem neuen Gemeinderatsbeschluss 2017 zuverlässiger beziffert werden können.

Aufgrund länger dauernder Vertragsverhandlungen mit der Genossenschaft Feriendorf Fiesch betreffend Beherbergung und Verpflegung sowie des Abwartens der definitiven Zusicherung des Engagements der FIFA (vgl. Ziff. 5) wird die vorliegende Weisung dem Gemeinderat spät vorgelegt. Eine Durchführung des Lagers 2017 ist dadurch jedoch nicht gefährdet.

III. IGZF als Trägerverein des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch

Der IGZF als Trägerverein des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch gehören namens der Stadt Zürich das Schul- und Sportdepartement und das Sozialdepartement sowie verschiedene Sportorganisationen, Sponsorinnen und Sponsoren, Gönnerinnen und Gönner sowie Privatpersonen an. Zurzeit zählt die IGZF rund 40 Mitglieder. Der Vorstand setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schul- und Sportdepartements, des Sozialdepartements, des Zürcher Stadtverbands für Sport, des Sportkursanbieters Sportaktiv und einem Vertreter des früheren, inzwischen in die IGZF integrierten Gönnervereins zusammen. Präsident ist der Vorseher des Schul- und Sportdepartements, Vizepräsident der Leiter der Abteilung Schulsport des Sportamts. Die IGZF tritt nach aussen, also gegenüber den Teilnehmenden, deren Eltern, Leistungserbringenden, Sponsorinnen und Sponsoren sowie Gönnerinnen und Gönnern, als Trägerin des Lagers auf. Hauptaufgabe der IGZF ist es, Sponsorinnen und Sponsoren zu akquirieren und Mitglieder zu werben, um die Einkünfte für das Lager und die Identifikation mit diesem möglichst breit abzustützen. Sponsorinnen und Sponsoren lassen ihre Leistungen lieber einem gemeinnützigen Verein zukommen als der öffentlichen Hand. Dank des Einsatzes der IGZF betragen die Sponsorenleistungen zugunsten des Lagers in den Jahren 2014–2016 zwischen rund Fr. 72 000.– und Fr. 80 000.–. Mit der operativen Durchführung des Lagers hat die IGZF das Sportamt beauftragt, das im Namen der Auftraggeberin u. a. die Rechnung der IGZF bzw. des Lagers führt, die Ausschreibungen verschickt und die Teilnehmerbeiträge einzieht.

IV. Leistungen der Stadt Zürich zugunsten der IGZF

Die Stadt Zürich erbrachte im Zusammenhang mit der Durchführung des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch in den Jahren 2014–2016 folgende Leistungen zugunsten der IGZF:

1. Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– pro Lager gemäss GRB Nr. 529 vom 19. November 2014, welcher der Rechnung des Sportamts belastet wird.
2. Kostenloses Zurverfügungstellen von Personalleistungen für die Durchführung des Lagers. Dabei handelt es sich einerseits um schwankend anfallende Personalressourcen, die im Sportamt und anderen beteiligten Dienstabteilungen ohnehin für die Begleitung von Vorhaben wie das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch vorhanden sind und auf städtische Mitarbeitende entfallen, die überwiegend andere Aufgaben wahrnehmen, so dass sie keine wesentlichen Eigenleistungen gemäss den aktuellen städtischen Vorgaben darstellen (vgl. Art. 29^{bis} Finanzreglement [AS 611.100] sowie Accounting Manual 1.03 Kreditrecht der Finanzverwaltung, Ziff. 2.1.5). Andererseits sind im Sportamt (für die operative Durchführung des Lagers) und bei den Sozialen Diensten (für die Organisation soziokultureller Kurse und das Ressort Beratungs- und Betreuungsdienst) Mitarbeitende beschäftigt, in deren Stellenbeschreibungen die Tätigkeit für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch mit Stellenprozenten hinterlegt ist, die also in quantifizierbarem Umfang und auf Dauer Leistungen zugunsten des Ferienlagers erbringen. Hierfür wurden 2014 insgesamt 140 bis 150 Stellenprozente (Wechsel Leitung Ressort Sport per 1. August 2014 mit Aufstockung der Stelle um 10 Prozent) und Personalkosten von Fr. 154 120.–, 2015 insgesamt 150 Stellenprozente und Personalkosten von Fr. 161 559.– sowie 2016 insgesamt 162 Stellenprozente und Personalkosten von Fr. 192 695.– ermittelt. Aufgrund der zitierten städtischen Vorgaben ist nach dem Gesagten diesbezüglich von wesentlichen Eigenleistungen auszugehen, die kreditrechtlich als Ausgaben zu bewilligen sind.
3. Kostenloses Zurverfügungstellen von Material durch das Sportamt (Sportmaterialverwaltung), das Departementssekretariat des Schul- und Sportdepartements (Schul- und Büromaterialverwaltung), Organisation und Informatik sowie die Sozialen Dienste mit einem Einnahmeverzicht von bis gegen Fr. 45 000.– (2014: Fr. 45 273.–; 2015: Fr. 38 404.–; 2016: Fr. 5348.–), beispielsweise Geräte und Ausrüstungen für die Sportkurse, Computer und Drucker zur Erstellung der Lagerzeitung oder Frankiermaschinen für den Versand

von Unterlagen. Obwohl das fragliche Material nur zum Teil anderweitig vermietet werden könnte, ist gemäss den städtischen Vorgaben trotzdem im genannten Umfang von Einnahmeverzichten auszugehen.

Die der Stadt Zürich für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch entstehenden Kosten werden grösstenteils zentral im Produktgruppen-Globalbudget bzw. in der Rechnung des Sportamts ausgewiesen. Insgesamt betrug der in der Rechnung 2016 des Sportamts ausgewiesene Nettoaufwand für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch Fr. 324 776.–. Pro Kind betrug die Nettokosten Fr. 476.90 für das siebentägige Lager oder Fr. 68.13 für einen Lagertag. Die Ermittlung der Kosten für die (wesentliche Eigenleistungen darstellenden) Personalleistungen erfolgte gestützt auf die entstandenen Lohnkosten oder entsprechende Pauschalen. Der Wert für das kostenlose Zurverfügungstellen von Material wurde aufgrund von Rechnungen der entsprechenden Dienstabteilungen erhoben.

V. Finanzielle Situation der IGZF

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2016 und das Budget 2017 – alles von der Generalversammlung der IGZF am 22. Mai 2017 genehmigt – präsentieren sich wie folgt (zum Vergleich sind auch die Rechnungen 2014 und 2015 aufgeführt):

Rechnungen 2014–2016 / Budget 2017	Rechnung 2014 in Fr.	Rechnung 2015 in Fr.	Rechnung 2016 in Fr.	Budget 2017 in Fr.
Ertrag				
Teilnehmer-/Elternbeiträge	262 610	266 225	263 891	260 000
Beitrag Stadt Zürich	150 000	150 000	150 000	150 000
Beiträge Sponsoren/Gönner	76 150	80 800	72 150	75 000
Beiträge Zürcher Kantonalverband für Sport / Jugend + Sport	16 637	56 903	39 077	35 000
Übrige Erträge (inkl. a. o. Ertrag)	45 186	41 251	44 442	37 000
Total Ertrag	550 583	595 179	569 560	557 000
Aufwand				
Verwaltungskosten	15 420	15 994	25 263	16 300
Personalkosten (Entschädigung Leitende)	104 058	104 952	105 789	105 300
Lagerkosten (Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Anlagemieten)	369 661	377 564	377 651	391 000
Kursmaterial/-spesen	25 512	25 936	56 410	32 200
Übriger Aufwand	29 171	29 913	20 018	33 500
Total Aufwand	543 822	554 360	585 131	578 300
–Verlust / +Gewinn	+6 762	+40 819	–15 571	–21 300
Bilanz per 31. Dezember 2016	Aktiven in Fr.	Passiven in Fr.		
Kurzfristiges Umlaufvermögen	164 654			
Mittelfristiges Umlaufvermögen (Wertschriften)	64 696			
Fremdkapital		46 268		
Eigenkapital		183 082		
Total	229 350	229 350		

Der Aufwand der IGZF für das Lager stieg in den Jahren 2014 (Rechnung) bis 2017 (Budget) insgesamt von rund Fr. 544 000.– um etwa Fr. 34 000.– auf gut Fr. 578 300.–. Verantwortlich für die Kostensteigerung waren v. a. die Positionen Lagerkosten (+Fr. 21 000.–), Kursmaterial (+Fr. 7000.–) und übriger Aufwand (+Fr. 4000.–). Bei den Lagerkosten sah sich die IGZF insbesondere mit höheren Kosten in den Bereichen Unterkunft und Verpflegung (+Fr. 17 000.–) sowie Transporte (+Fr. 4000.–) konfrontiert. Um Planungssicherheit für die Lager der Jahre 2017–2020 zu schaffen, schloss die IGZF mit der Genossenschaft Feriendorf Fiesch im Juni

2017 einen Vertrag über vier Jahre – somit bis ins Jahr 2020 – betreffend Unterkunft und Verpflegung ab. Der Aufwand für das Kursmaterial stieg, weil Sponsoren ihr Engagement beendeten, das in der Lieferung von Gratismaterial bestand. Die Verwaltungskosten und die Entschädigungen für Leitende (Personalkosten) blieben – ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren in einzelnen Jahren – etwa gleich oder stiegen nur geringfügig.

Der Ertrag der IGZF konnte insgesamt von rund Fr. 551 000.– (Rechnung 2014) um gut Fr. 6000.– auf Fr. 557 000.– (Budget 2017) gesteigert werden. Hauptgründe dafür waren höhere Beiträge des Zürcher Kantonalverbands für Sport (+Fr. 5000.–) und des Bundes (Jugend + Sport, + rund Fr. 4000.–). Die Position Beiträge Zürcher Kantonalverband für Sport / Jugend + Sport in der Rechnung 2014 fiel Fr. 10 000.– tiefer aus als in normalen Jahren, weil der Beitrag des Zürcher Kantonalverbands für Sport für 2014 aus Versehen erst im Jahr 2015 bezahlt und gutgeschrieben wurde. Dafür sanken die Einnahmen in der Position Übrige Erträge, was u. a. auf tiefere Zinsen und Wertschriftenerträge (– rund Fr. 3200.–) zurückzuführen ist. Die übrigen Ertragspositionen blieben mehr oder weniger unverändert. Insbesondere wurden die Teilnehmer- bzw. Elternbeiträge unverändert belassen. Die Erträge von Sponsorinnen und Sponsoren sowie Gönnerinnen und Gönnern blieben trotz erfolgter Bemühungen ungefähr auf dem gleichen Niveau. Das Potenzial ist aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage ausgeschöpft. Umso erfreulicher ist es, dass die FIFA, die mit einem Beitrag von Fr. 50 000.– pro Jahr mit grossem Abstand die grösste Sponsorin der IGZF ist, das Lager weiter unterstützt. Die Verantwortlichen der FIFA sicherten im August 2017 die Beiträge für 2017 und 2018 verbindlich zu. Zudem liegt eine Absichtserklärung für die Beiträge für die Lager 2019 und 2020 vor.

Nachdem die Rechnungsabschlüsse 2014 (+Fr. 6761.–) und 2015 (+Fr. 40 819.–) positiv ausfielen, weisen die Rechnung 2016 (–Fr. 15 571.–) und das Budget 2017 (–Fr. 21 300.–) Defizite aus. Hauptgrund für das Defizit 2016 war, dass die IGZF nicht mehr im gleichen Umfang städtisches Material kostenlos nutzen konnte wie in den Vorjahren. Die Erhebung der kostenlosen Personalleistungen der Stadt zugunsten der IGZF zeigte, dass diese teurer ausfielen als die in GRB Nr. 529 vom 19. November 2014 auf der Basis des Jahres 2013 einkalkulierten Fr. 150 000.– (vgl. dazu Ausführungen in Ziff. 6). Deshalb wurde der IGZF ein Grossteil der Kosten für die Miete des städtischen Materials (Fr. 40 399.– von insgesamt Fr. 45 747.–) verrechnet, damit der vom Gemeinderat gesprochene Kredit für die unentgeltlichen städtischen Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte von insgesamt Fr. 200 000.– (Pauschalbetrag) nicht überschritten wurde. Hätte die IGZF das gesamte städtische Material wie in den Vorjahren kostenlos nutzen können, hätte anstelle eines Verlusts von Fr. 15 571.– ein Gewinn von Fr. 24 828.– resultiert.

Im Budget 2017 ist ein Defizit von Fr. 21 300.– veranschlagt. Grund dafür ist neben einer vorsichtigen Budgetierung u. a. der Rückzug eines Sponsors, der in der Vergangenheit die Kosten für den Abschlussabend nach dem Lager für die rund 220 Leitenden und Hilfspersonen des Lagers übernommen hatte. Die Verantwortlichen der IGZF sind zuversichtlich, diesen Ertragsausfall künftig wieder kompensieren und in den Jahren 2018–2020 ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Andernfalls würde immer noch die Möglichkeit bestehen, die seit 2011 unverändert belassenen Teilnehmer- bzw. Elternbeiträge zu erhöhen.

Dank der Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags im Jahr 2014 und der Beibehaltung von unentgeltlichen Leistungen durch die Stadt verbesserte sich die finanzielle Lage der IGZF. Das Eigenkapital konnte von Fr. 168 966.– per Ende 2013 auf Fr. 183 082.– per Ende 2016 erhöht werden. Die angestrebten Fr. 200 000.– konnten jedoch nicht geäuft werden. Eigenmittel in etwa dieser Höhe wären jedoch notwendig, damit die IGZF bei einem allfälligen Ausfall eines Lagers (z. B. aufgrund von Umwelteinflüssen, Ausbruch einer Epidemie) ihre finanziellen Ver-

bindlichkeiten (v. a. Annullationskosten für Unterkunft, Sportanlagen und Transporte) vollständig aus eigener Kraft begleichen könnte. Die Eigenkapitalbasis der IGZF ist demzufolge weiterhin tief.

VI. Beibehaltung des städtischen Betriebsbeitrags und Erhöhung der Pauschale für unentgeltlich durch die Stadt zu erbringende Leistungen zugunsten der IGZF

Vor allem aufgrund der genaueren Erhebung und der Entwicklung der unentgeltlichen Personalleistungen der Stadt und wegen höherer Lagerkosten (v. a. Unterkunft, Verpflegung, Transporte) besteht eine Finanzierungslücke für die Durchführung der künftigen Lager. Zudem bewegt sich das Eigenkapital der IGZF an einer kritischen unteren Grenze. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die Leistungen der Stadt Zürich zugunsten der IGZF teilweise zu erhöhen:

Der jährliche Betriebsbeitrag, der im Jahr 2014 von Fr. 100 000.– auf Fr. 150 000.– pro Lager erhöht wurde, soll nicht erhöht, sondern auf dem bisherigen Stand belassen werden.

Die unentgeltlich erbrachten städtischen Leistungen für die Lager 2014–2016 betragen wie in Ziff. 4 hiervor dargelegt insgesamt gegen Fr. 200 000.– pro Lager (Personalleistungen: wesentliche Eigenleistungen; Materialleistungen: Sachleistungen / Einnahmeverzichte) und liegen somit innerhalb des mit GRB Nr. 529 vom 19. November 2014 bewilligten Pauschalbeitrags von Fr. 200 000.– pro Jahr.

Gemäss Accounting Manual 1.03 Kreditrecht, Ziff. 2.1.5, können bei der Ermittlung von wesentlichen Eigenleistungen sachgerechte Pauschalen oder Pauschalsätze angewendet werden. Gleiches gilt auch für Einnahmeverzichte, die sich teils nur schwer von den Eigenleistungen abgrenzen lassen; vorliegend ist überdies zu beachten, dass teils gar keine Gebührenordnungen bestehen, weil das Material sonst nicht vermietet wird. Gestützt auf diese Überlegungen und vor dem Hintergrund, dass die von den verschiedenen Dienstabteilungen erbrachten wesentlichen Personal- und Sachleistungen nicht jedes Jahr gleich umfangreich sind und somit den gleichen Wert aufweisen, ist es angezeigt, dafür wiederum einen jährlichen Pauschalbeitrag festzulegen. Damit sollen alle in den Jahren 2017–2020 von den verschiedenen Dienstabteilungen zugunsten der IGZF bzw. des jährlichen Lagers erbrachten wesentlichen Eigenleistungen und Einnahmeverzichte abgegolten werden.

Als Basis für die Festlegung des künftigen Pauschalbeitrags eignen sich die aufgrund von Erhebungen ermittelten Werte der wesentlichen Eigenleistungen und Einnahmeverzichte für die Lager 2014–2016. Dabei handelt es sich um genauere Zahlen als bei der letzten Festlegung der kostenlosen städtischen Leistungen durch den Gemeinderat im Jahr 2014. Aus diesem Grund ist heute eine bessere Abschätzung der in den kommenden Jahren zu erwartenden unentgeltlichen Leistungen möglich. Deshalb ist es überdies auch möglich, den Betriebsbeitrag und den Pauschalbeitrag für unentgeltliche Leistungen neu für vier statt wie letztes Mal für drei Jahre bewilligen zu lassen.

Bei der Erhebung der Kosten für die kostenlos erbrachten Personalleistungen in den Jahren 2014–2016 stellte sich heraus, dass diese höher ausfielen als die in GRB Nr. 529 vom 19. November 2014 einkalkulierten Fr. 150 000.– pro Jahr. Hauptgründe dafür waren:

- Der Personalaufwand für die Jahre 2014–2016 wurde aufgrund der damals vorhandenen ungenauen Datenlage zu optimistisch eingeschätzt. Tatsächlich zeigte sich bei der detaillierteren Erfassung in den Jahren 2014–2016, dass mehr Aufwand notwendig war, um die Leistungen im bisherigen Umfang zu erbringen.
- Verschiedene Personalwechsel (u. a. Lagerleitung, Leitung Ressort Sport) verursachten Mehraufwand.

Es musste eine Stellvertretung für die Mitarbeiterin in der Administration während ihres Mutterschaftsurlaubs eingesetzt werden.

- Bei der genaueren Erfassung der Personalleistungen der Sozialen Dienste zeigte sich, dass neben der Leiterin des Ressorts Soziokulturelle Kurse auch deren Stellvertretung (im Umfang von 2 Stellenprozenten) sowie die Leiterin des Ressorts Beratungs- und Betreuungsdienst (im Umfang von 10 Stellenprozenten) beachtliche Leistungen für das Lager erbringen. Deren Kosten werden deshalb seit 2016 neu ebenfalls berücksichtigt.

Die neuerliche Bewilligung der kostenlosen Personalleistungen durch den Gemeinderat soll zudem genutzt werden, um alle bezahlten Mitarbeitenden für das Lager gleich zu behandeln. Deshalb wurden die beiden Personen, die für das Ressort Medien verantwortlich sind und bisher von der IGZF entschädigt wurden – wie alle anderen – bei der Stadt (in diesem Fall beim Sportamt) angestellt. Das verursacht bei einer Zustimmung des Gemeinderats zur vorliegenden Weisung künftig einen Mehraufwand von rund Fr. 7500.– für die Stadt, da diese Kosten – wie diejenigen der übrigen Personalleistungen – der IGZF nicht mehr in Rechnung gestellt werden sollen.

Somit belaufen sich die kostenlosen Personaldienstleistungen für das Jahr 2017 voraussichtlich auf etwas mehr als Fr. 200 000.– (Kostenbasis 2016: Fr. 192 695.– plus Fr. 7500.–).

Vor diesem Hintergrund und angesichts des Umstands, dass auch in den Jahren 2017–2020 mit gewissen personellen Unwägbarkeiten und allfälligen Kostensteigerungen zu rechnen ist, erscheint eine jährliche Reserve von knapp 10 Prozent bzw. knapp Fr. 20 000.– zu den 2017 voraussichtlich auflaufenden Personalkosten angezeigt. Es ist daher ein Beitrag für kostenlose Personalleistungen von Fr. 220 000.– für die Jahre 2017–2020 zu veranschlagen.

Die betreffend kostenloses Zurverfügungstellen von städtischem Material erhobenen Zahlen der Jahre 2014–2016 zeigen, dass die IGZF pro Lager unentgeltlich städtisches Material mit einem Mietwert zwischen rund Fr. 38 000.– und Fr. 46 000.– nutzte. Der in GRB Nr. 529 vom 19. November 2014 dafür einkalkulierte Betrag von Fr. 50 000.– pro Lager genügt damit auch für die nächsten Jahre und soll deshalb nicht erhöht werden.

VII. Schlussfolgerungen, Zuständigkeit und Budgetnachweis

Um den Bestand des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch für die Zukunft zu sichern, muss die IGZF in der Lage sein, die jährlichen Lager mit einer ausgeglichenen Rechnung durchzuführen und ihr Eigenkapital mindestens auf der heutigen Höhe zu halten. Das ist nur möglich, wenn die Stadt Zürich weiterhin im bisherigen Umfang einen jährlichen Betriebsbeitrag leistet und den Pauschalbeitrag für unentgeltliche Leistungen zugunsten des Lagers wie dargelegt erhöht.

Dem Gemeinderat wird deshalb für die Jahre 2017–2020 beantragt, weiterhin einen städtischen Betriebsbeitrag an die IGZF von Fr. 150 000.– pro Jahr zu bewilligen und den Pauschalbeitrag für den Verzicht auf die Verrechnung städtischer Leistungen sowie für Einnahmeverzichte von Fr. 200 000.– um Fr. 70 000.– auf insgesamt Fr. 270 000.– pro Jahr zugunsten der IGZF zu erhöhen. Daraus ergibt sich ein Beitrag zugunsten der IGZF von insgesamt jährlich wiederkehrend Fr. 420 000.–. Es handelt sich dabei um neue Ausgaben.

Der Gemeinderat ist für jährlich wiederkehrende neue Ausgaben von Fr. 420 000.– zuständig (Art. 41 lit. c Gemeindeordnung, AS 101.100).

Der Betriebsbeitrag und die Erhöhung der unentgeltlich zu erbringenden Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte sind im Produktgruppen-Globalbudget 2017 des Sportamts und in den Budgets der übrigen betroffenen Dienstabteilungen, in der Eingabe zum Budget 2018 sowie im AFP 2017–2020 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Betriebsbeitrag an die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch von Fr. 150 000.– bewilligt.**
- 2. Für unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte zugunsten der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 270 000.– bewilligt.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti